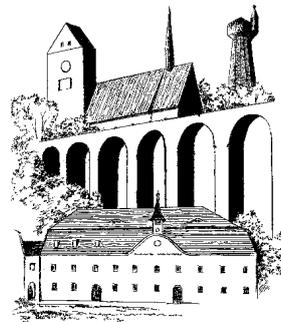


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Bürgermeister

Rico Gerhardt

Nummer: **216-07/2022**

Datum: 31.05.2022

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-------------------------|
| Gemeinderat | 09.06.2022 | öffentlich beschließend |

Betreff:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV-Freiflächenanlage Kleinschirma gemäß § 12 BauGB für das Flurstück 90/1 Gemarkung Kleinschirma

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine PV-Freiflächenanlage in Kleinschirma gemäß § 12 BauGB für das Flurstück 90/1 Gemarkung Kleinschirma.

Sachverhalt:

Am 25.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan (Beschluss-Nr.: 080/07-2020) gefasst.

Innerhalb des Geltungsbereiches dieses sich in Aufstellung befindlichen B-Plans plant die Sabowind GmbH die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage. Hierfür soll nunmehr ein eigener Bebauungsplan beschlossen werden. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist auf dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Die neue Abgrenzung bezieht sich nur noch auf das Flurstück 90/1 Gemarkung Kleinschirma und umfasst eine Fläche von 18,1 ha. Auch wenn sich die Fläche vollumfänglich innerhalb des geplanten Bebauungsplans gem. Aufstellungsbeschluss vom 25.03.2021 (Beschluss-Nr. 080/07-2020) befindet, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen, da es sich um einen eigenständigen Bebauungsplan handeln soll.